

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

51 (25.6.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 51. Samstag den 25. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13063. Das Instanzenverhältniß in den israelitischen Gemeindeangelegenheiten betr.  
Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 3. Juni d. J. Nro. 5706. folgendes verordnet:

1) Die Bezirksynagogen sind berechtigt und verpflichtet, rücksichtlich des Vollzug höherer Anordnungen die geeigneten Verfügungen an die Synagogenräthe zu erlassen.

2) Es steht ihnen ferner zu, über die Dienstführung der Synagogenräthe im Allgemeinen die Aufsicht zu führen, daher auch, wenn der Synagogenrath allgemeine Verordnungen oder besondere höhere Verfügungen nicht vollzieht, oder etwas denselben Widersprechendes beschließt, dieselben auf den gehörigen Vollzug der betreffenden Verordnung oder besondern höhern Verfügung hinzuweisen.

3) Im Uebrigen bilden die Bezirksynagogen keine Rekursinstanz über Synagogenräthe, sie können daher dasjenige was die letztern innerhalb ihrer Kompetenz beschlossen haben, nicht selbst abändern, sondern dasselbe mit ihrem gutächtlichen Antrage dem Oberrath vorlegen, sowie auch in den Fällen der §. 1. und 2., wenn der Synagogenrath ihre Anweisung nicht befolgt, davon dem Oberrath zum weitern Einschreiten die Anzeige zu machen habe.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Mastatt den 14. Juni 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Fchr. v. Rüd.

vdt. Mallet.

Reg. Nro. 9586. Die Zehntablösung, insbesondere die Aufstellung der Fruchtpreislitten für die Marktstätte zu Schoppsheim betreffend.

In Erwägung, daß nach dem Berichte des Gemeinderathes zu Schoppsheim übereinstimmend mit dem vorgelegten Marktbuche in den zur Aufstellung der Fruchtpreislitten gesetzlich bestimmten Normaljahren 1818 bis 1833 in der mit Marktrecht begabten Stadt Schoppsheim von 1818 bis inclusive 1829 gar keine Fruchtmärkte abgehalten worden sind, somit für diese Periode weder durch Marktregister, noch durch Schätzung die Fruchtpreise erhoben werden können, indem die Darstellung durch Schätzung, in den Jahren, wo gar kein Markt statt fand, eine bloße Fiktion wäre, und der Geist des Zehntablösungs-Gesetzes, welches die Darstellung der wirklichen Marktpreise verlangt, offenbar zuwiderlaufen würde;

in Erwägung, daß die vorhandenen Marktregister über die in den Jahren 1830, 1831, 1832 und 1833 wirklich abgehaltene Fruchtmärkte höchst unvollständig und zur Festsetzung eines Durchschnittspreises für die Normalperiode von 15 Jahren auf jeden Fall ganz ungenügend sind, —

in Erwägung, daß die künftige Festsetzung den Zehntablösungskapitalien im Amtsbezirke Schoppsheim weder die Zehntberechtigten noch die Zehntpflichtigen die Marktpreise dieser 4 Normaljahre zur Grundlage nehmen können, sondern sich nach der gesetzlichen Vorschrift an die angrenzenden Marktstätten von Sandern, Lörrach oder Müllheim werden halten müssen, von welchen Orten die Preislitten bereits aufgestellt sind, — wird verfügt:

es habe die Aufstellung der Fruchtpreislitten für die Marktstätte zu Schoppsheim nach der Verordnung v. J. 1834 Reggbl. Nro. 10. auf sich zu beruhen.

Diese Verfügung wird in Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 16. d. M. Nro. 5078. anmit öffentlich verkündet.  
Freiburg den 27. Mai 1836.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.  
v. R e f.

vd. Mezger.

Nro. 6688. Mündliche Bemerkung, die durch die Bezirksschulvisitatoren jährlich vorzunehmende Prüfung der Fortbildungsschulen betreffend.

#### B e s c h l u ß.

Da man wahrgenommen hat, daß bei der jährlichen Schulvisitation zuweilen die vorgeschriebene Prüfung der Fortbildungsschulen darum unterbleiben mußte, weil der größte Theil der zum Besuche dieser Schulen verpflichteten Jugend bei der Prüfung nicht erschienen ist, so werden sämmtliche Bürgermeister, in deren Gemeinden sich katholische Schulen befinden, angewiesen, in der Gemeinde zu verkünden, daß man, wenn sich künftig je wieder der oben erwähnte Fall ereignen sollte, die Eltern und Vormünder der ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund bei der Prüfung nicht erschienenen Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschulen dafür verantwortlich machen werde, und sie sonach zu gewärtigen haben, daß man auf ihre Kosten die nachträgliche Vornahme der vorgeschriebenen Prüfung durch den Bezirksschulvisitator anordnen werde.

Karlsruhe den 10. Juni 1836.

Ministerium des Innern, katholische Kirchen-Section.  
v. B e e f.

vd. Schmidt.

#### B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das Ableben des Oberlehrers *Muß* ist der mit dem Organistendienst verbundene Schuldienst zu Elzach, Amts Walbkirch, mit dem gesetzlichen Jahresertrag von 175 fl. nebst freier Wohnung und einem Antheil am Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, insbesondere auch über ihre Befähigung in der Musik, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei dem Großh. Ministerium des Innern kath. Kirchensection innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zuruhefegung des Schullehrers *Heinemann* ist der kath. Filialschuldienst zu Aetern, Amts Schönau, mit dem gesetzlichen Jahresertrag von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst, haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei dem Großherzogl. Ministerium des Innern kath. Kirchensection innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des provisorischen Schullehrers *Joseph Albiez* ist der kath. Filialschuldienst in Hottingen, Pfarrei Rickenbach Amts Säckingen, mit dem gesetzlich bestimmten Jahresertrag von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection

innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Die durch Beförderung des Schullehrers *Bauer* erledigte Schule zu Willstett, ist dem Schullehrer *Christian Dahlinger* von Nöttingen übertragen worden, hierdurch ist leggenannte Schule, Bezirksschulvisitation Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 238 fl. 44 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes nothwendig werdenden spätern Veränderungen, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 1 fl. 18 kr. ruht, welche der neu zu ernennende Schullehrer zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangl. Kirchen- und Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bei der ist. Gemeinde Neufreistätt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Ueberkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten ist. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirksynagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinats-

Kandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Seebach an den ledigen Rufinus Ambruster und an den Isidor Brunen kann von Kappelrodeck, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 24. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Altschweier an den ledigen Balthasar Lambrecht, welcher nach Amerika auswandern will, auf Montag den 27. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Forchheim an den in Gant erkann- ten Bürger und Bauersmann Johannes Winter auf Freitag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Schenheim an die Mathias Jäger'schen Eheleute, welche Willens sind nach Amerika auszuwandern, auf Samstag den 9. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Hofweier an den Bürger und Maurermeister Joseph Friedrich und an die ledige großjährige Lucia Wörter, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 5. Juli d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(2) zu Bodersweier an den ledigen voll- jährigen Bierbrauer Abraham Baldner, welcher die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Durlach. [Erbfallladung.] Nachdem die Erben der am 12. Dezember d. J. verstorbenen Amtskeller Wilh. Friedrich Kieffer'schen Wittwe, Wilhelmine Katharine geb. Dill von hier die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, aufgefordert solche bis Donnerstag den 21. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Durlach den 18. Juni 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Lahr [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Altschweierwirths Christian Sütterlin von Hugsweier haben mit ober- vormundtschaftlicher Ermächtigung in Bezug auf die Minderjährigen der väterlichen Erbschaft wegen Ueberschuldung entsagt, die Wittwe Katharina geb. Rubin aber sich erklärt, den ehemännlichen Nachlaß sammt den Schulden, mit Ausnahme von 300 fl., welche der Sohn Christian Sütterlin bezahlen will, übernehmen zu wollen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einsprache machen wollen, aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Wittve nach ihrem Begehren in Besiß und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft eingesetzt werden würde. Lahr den 18. Juni 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In Betreff des Schuldenwesens des verstorbenen Krämers Wunibald Bischoff von Dbenheim werden hiermit diejenigen Gläubiger, welche bei der heute statt gehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 6. Juni 1836.

Groß. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der anberaumten Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche an die Santsmasse des Schneidermeisters Ludwig Amolsch nicht angemeldet haben, werden von der Santsmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 13. Juni 1836.  
Großh. Stadttamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Aufforderung.] Der hiesige Schneidermeister Jakob Fels hat gegen seine Ehefrau, Franciska geb. Schlageter, eine Klage auf Ehescheidung wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung hier eingereicht. Die Beklagte, welche sich von hier entfernt hat, ohne daß uns ihr dormaliger Aufenthaltsort bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, um so gewisser hier zu erscheinen, und sich über die gegen sie erhobene Klage zu verantworten, als sonst die vom Kläger vorgeschlagenen Zeugen vernommen, die Untersuchung mit Ausschluß ihrer Verantwortung geschlossen und die Acten dem Großh. Hofgerichte zum Erkenntniß vorgelegt würden.

Baden den 15. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Vorladung.] Zimmergeselle Wilhelm Hodapp von Unterharmersbach welcher eine Unzuchtsstrafe dahier zu erstehen hat, hat sich mit Anfang dieses Monats der amtlichen Auflage ungeachtet von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits bekannt ist. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich alsbald zur Ersehung seiner Strafe dahier zu stellen, und zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfall gefänglich hierher einzuliefern.

Hornberg den 17. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Johann Georg Haus von Rheinbischofsheim, Soldat im Dragonerregiment Großherzog, welcher entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen sich entweder bei dem Kommando seines Regiments oder dahier zu stellen, und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigen Falls er der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldbuse verurtheilt und seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden soll, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Wiederbetretungsfall.

Rheinbischofsheim den 14. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Küfergeselle Georg Eber von hier wurde schon durch diesseitiges Urtheil vom 29. Juli v. J. zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und hat sich nun neuerlich nach Verübung weiterer Excesse dem Vollzug dieses Urtheils durch die Flucht entzogen, was wir Behufs der Fahndung auf denselben hiermit bekannt machen.

Bretten den 13. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

Alter 28 Jahre, Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Augenbraunen braun, Nase mittel, Mund mittel, Kinn rund, Zähne gut, Bart keinen.

Kleidung: Eine sog. Polenkappe, einen schwarz manchesternen Wamms, ein rothseidenes Halstuch, weiße Plüquetwesten, graue leinene Hosen und Schuhe.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Sebastian Gieringer von Thiergarten, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich seit einiger Zeit ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und zieht, ohne daß man dessen Aufenthalt kennt, im Lande herum. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Oberkirch den 20. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 7", Haare gelb-blond, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittler, Kinn rund, Barth röthlich, Gesichtsfarbe gesund, Zähne gut.

Die Kleidung kann nicht näher beschrieben werden, als daß er gewöhnlich einen schwarzen Strohhut auf hat, und lange blaue Hosen trägt.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung u. Signalement.] Der unten signalisirte Schustergeselle Peter Frikkel von Hayler, hurbes. Kreisamt Gelnhausen, hat sich am 5. d. M. Abends von hier entfernt, ohne daß seither eine Erhebung von ihm gemacht werden konnte. Er ist ohne allen Ausweis, soll nur 2 Rasirmesser und eine Bürste mit sich genommen, und dürfte sich, wie vermuthet wird, selbst Leides zugesügt haben. Dies bringen wir zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen, etwaige Erhebungen uns gefälligst mittheilen zu wollen.

Freiburg den 13. Juni 1836.

Großherzogl. Stadttamt.

### Signalement.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 5" heffig. Maas, Statur stark, Haare röthlich; Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen hellgrau, Nase gerade und dick, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn stark, Gesichtsforn oval und voll, Gesichtsfarbe blaß, ins bräunliche fallend. Abzeichen: hat einige Sommerflecken im Gesicht, einen auffallend dicken Hals und eine starke Glage.

Kleidung: Er trug einen Frack von hellblauem Tuch mit hellgelben glatten Knöpfen von mittlerer Größe, derselbe war sehr abgetragen und mit schwarzsammetnem Kragen versehen, abgetragene lange Hosen von hellgrauem Tuche, eine schwarzzüchene abgetragene Weste mit einer Reihe Knöpfen, eine alte Kravatte von hellblauer Seide, eine Kappe von dunkelblauem Tuch auf die gewöhnliche Art gefertigt, ebenfalls abgetragen und mit einem kleinen Schild versehen, dann alte Stiefel.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 16. d. M. wurde der Wittwe Dorothea Höll von Kappel mittelst Einbruchs folgende Baarschaft entwendet:

1) 105 fl. in lauter goldenen 5 fl. Stückchen mit dem Bildniß des Großh. Ludwig von Baden,

2) 170 fl. in Kronenthalern.

3) ungefähr 21 fl. in kleinern Münzsorten.

Dieses bringen wir zum Zweck der Fahndung sowohl auf das entwendete Geld als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 18. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause die unten verzeichneten Effecten gestohlen, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 21. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der gestohlenen Effecten;

2 feine flächene Betttücher mit C. B. 19. und 21. gezeichnet;

2 hängene ditto mit C. B. 9. und 18. gez.;

4 feine flächene Kopfkissenzüge mit breitem ausgenähtem Saum und breiten Rändern, gezeichnet mit C. B. 6. 10. 11. und 12.;

2 dergleichen Pfulbenzügen mit C. B. 5. und 6 gezeichnet;

1 feines Mannsheub mit Knopflöchern, mit C. W. gezeichnet;

1 flächene Weiberheub mit breitem Saum

und 2 Finger breit ausgenähten Aermeln, mit C. B. 6 gezeichnet;

1 Nachtmittel von weißem brochirtem Percal;

1 feines weißes Sacktuch mit W. gezeichnet;

1 roth und weiß carorirtes baumwollenes Sacktuch mit W. gezeichnet;

2 percalene Pilgerkrügen von Kindern.

1 altes silbernes Dreißöffelchen mit dem Augsburger Silberstempel und dem Namen „Seethaler“ gezeichnet.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurde gestern Abend nachbeschriebener gefüllter Geldbeutel entwendet, was mit der Bitte um Fahndung auf denselben und den unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 22. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Beutels.

Derselbe ist mit blau und rothen Perlen gestrickt und hat ein Bändchen statt des Schloßes. Hierin befand sich folgendes Geld: Ein Kleinenthaler, 8 Sechsbägnier und viele Sechser zusammen 6 fl.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden in der Zeit vom letzten Sonntag 12 Uhr bis Montag Morgen nachbeschriebene Halstücher entwendet, was wir zur Fahndung auf den Thäter und die Sachen bekannt machen.

Karlsruhe den 21. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Sachen.

1) Ein Halstuch von Mouffelinelaine,  $\frac{1}{2}$  breit, mit einer gedruckten Bordüre und 4 Bouquets an den Ecken, mit glattem Grund, modifarbig. Auf dem Grunde befinden sich 3 kleine Dintenflecken.

2) Ein dergleichen, Bordüre und Eck gedruckt, modifarbig, auf dem Grunde sind kleine Bouquets.

3) Ein dergleichen, ganz wie das letzte bezeichnete, nur mit Grundfarbe.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 14. d. M. Vormittags zwischen 9 und halb 11 Uhr wurden in einem Privathause zu Darlanden 14 fl. 36 kr. in baarem Gelde entwendet. Das Geld bestand aus folgenden Münzsorten: aus 4 Kronenthalern, einem Guldenstücke, einem Sechsbägnier, und das übrige theils aus Sechsern, theils aus Groschen. Dieses wird zum Behufe der Fahndung sowohl auf das entwendete Geld als den bis jetzt noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 20. Juni 1836.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde in einem Privathause zu Daplanden aus der Waschküche folgendes Weißzeug entwendet:

1) 10 größtentheils neue Mannshemden, von grober Leinwand, vornen an der Brustöffnung mit den Buchstaben L. K. und mit einem großen Sterne vor, zwischen und hinter jedem dieser Buchstaben durch rothen Faden bezeichnet, die Ärmelpreise mit gelben messingenen Hasen versehen.

2) 7 Weiberhemden, von denen kein besonderes Zeichen angegeben werden kann. Jedes ist 1 fl. 30 Kr. angeschlagen.

3) 2 Mannshemden, welche mit G. S. bezeichnet sind.

4) 2 Kinderhemden, ohne besonderes Zeichen. Dieses machen wir hierdurch zur Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt.

Karlsruhe den 20. Juni 1836.  
Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 10. d. M. wurde von einer Thüre im Gange hinter der Schloßkirche dahier ein s. g. französisches Schloß von 4½ Zoll lang und 3¼ Zoll hoch entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 18. Juni 1836.  
Großh. Oberamt

(1) Offenburg. [Gesundener Leichnam.] Den 10. dieses Morgens 9 Uhr wurde bei Marlen der nachbeschriebene männliche Leichnam im Rhein gefunden, welcher dem Erfund nach bereits 15—20 Tage darin gelegen seyn dürfte, wahrscheinlich war der Verunglückte ein Schiffsknecht, und aus seiner Kleidung zu schließen, aus der Gegend von Kappel oder Rust zu Hause; da er nicht erkannt wurde, bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, um die erforderlichen Erkundigungen über ihn und seine persönliche Verhältnisse anher mitzutheilen.

Offenburg den 16. Juni 1836.  
Großh. Oberamt

#### Be s c h r e i b u n g.

Derselbe ist 5' 3" groß, von kräftigem Körperbau, beiläufig 20 Jahre alt, hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, und auf der Mitte des Brustbeins einen graulichen Fleck, die übrigen Theile des Körpers sind schon zu entstellen, um sie näher beschreiben zu können.

Er trug ein härtenes Ueberhemd, eine neue barchetne blaue Jacke, eine neue blau, weiß und

roth gestreifte weberzeugene Weste, abgetragene und vornen geflickte lange Zwilchhosen und ein Hemd mit F. bezeichnet, kurze an der Sohle und Absätzen stark mit Nägeln beschlagene Siesel.

#### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge höherer richterlicher Versäzung vom 19. April dieses Jahres No. 3620. wird im Wege des Gerichtszugriffs, am Samstag den 16. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr im Bad- und Gasthause zur Sonne dahier die dem hiesigen Bürger und Kaufmann Mathias Weinreuter zugehörige drei Stock hohe von Stein erbaute Behausung mit dazu gehörigem Plage und Hofraum in der Unterstadt dahier, angrenzend eins. an Eigenthum des Straußwirths Alois Jöger andf. an Allemendgäßlein gegen der Behausung der Johann Straßer Wittwe, vornen an die Hauptstraße hinten an die Behausung der Jos. Weinreuters Erben, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der entgültige Zuschlag so gleich auf diese Versteigerung erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Baden den 14. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bretten. [Haus und Gartenversteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird das zur Vermögensmasse des verlebten Gemeinderaths Ehlgöb von hier gehörige, an der Stadt und der Straße nach Heilbronn und Stuttgart gelegene vormalige Klostergebäude, nebst dem dabei befindlichen 2 Morgen 2 Vrtl. großen Gemüs- und Grasgarten, bis Donnerstag den 14. Juli d. J. früh 9 Uhr in dem Gebäude selbst öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieser Platz vielleicht zu Anlegung einer Fabrik oder andern Geschäfts eignen dürfte.

Bretten den 20. Juni 1836.

Großh. Amts-Revisorat.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Montags den 11. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schloßermeister Jakob Langenbach im Zwangswege abermals öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, eins. Apotheker Böhringer, anders. Gemeinderath Kindler, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der entgültige Zuschlag um das sich ergebende

höchste Gebot erfolgt auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach den 20. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Mühlversteigerung.] Da bei der am 17. d. M. abgehaltenen, im Anzeigblatt No. 41., 42. und 43. beschriebenen Mahlmühle und dazu gehöriger Gebäulichkeiten der Müller Joseph Rauch'schen Sannmasse dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird am 5. Juli l. J. früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhause eine zweite Versteigerung stattfinden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Ettlingen den 20. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Versteigerung eines Schlachthausbaues.] Die Versteigerung der Bauarbeiten eines dahier neu zu erbauenden Schlachthaus im Ueberschlage von 2513 fl. 13 kr. wird am 4. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause stattfinden, wozu die betreffenden Handwerksleute mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ettlingen den 21. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Mit hoher Genehmigung werden Montag den 4. Juli Vormittags 9 Uhr aus Großh. Hofkellerei nachgenannte reingehaltene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in halben und ganzen Ohmen, je nachdem sich Liebhaber zeigen sollten, öffentlich versteigert werden, und zwar:

1822r	Wertheimer	8 Ohm	5 Stützen	2 Maas
1783r	Wertheimer	1	8	1
1811r	Leistenwein	—	7	2
1822r	Moselwein	3	3	3
1822r	Bechtheimer	16	5	6

wie auch ungefähr 1050 Maas 1834r u. 1835r Weinhefe.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Bei dem Eingange in den Schloßgarten zunächst der Hofküche, wird ein Schloßwächter aufgestellt werden, um die erscheinenden Steigerungsliebhaber an den Ort wo die Versteigerung vorgenommen wird, zu geleiten.

Karlsruhe den 17. Juni 1836.

Großh. Hofökonomie-Verwaltung.

Fchr. v. Göler.

(2) Oberöwisheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs

werden Montag den 4. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dem in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Zimmermann Georg Adam Neff, folgende auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird als:

- 1) 1 Brtl. Weinberg im Rothen, neben Franz fl. Weis und Christoph Betsche, 30
- 2) 20 Rth. Weinberg im Haug, neben Jakob König und Zacharius Bübe, 20
- 3) 1 Brtl. 4 Rth. Weinberg im Spindelacker, neben Georg Michael Bauer und Joh. Vogt, 35
- 4) 20 Rth. Weinberg im Haug, neben der Ehefrau und Jak. Zimmermann 20
- 5) 27½ Rth. Acker in den Mühlhelden, neben der Ehefrau und Michael Dggert, 28
- 6) 1 Brtl. 9½ Rth. Acker im Farrenthal, neben Georg Michael Bauer und Bürgermeister Holzmilller, 70
- 7) 24 Rth. Acker im Spindelacker, neben Franz Weis und Sebastian Roth, 15
- 8) 28 Rth. Acker im Buckenacker, neben Gwann und Wendelin Böhns Erben 20
- 9) 1 Brtl. 14 Rth. Acker im Eichelsberg, neben Michael Oppert und dem Wald 12
- 10) 20 Rth. Acker im Stolpert, neben Jak. Stier und Martin Lampert 15
- 11) 2 Brtl. 18 Rth. Acker im Blutstropfen, neben Valtin Lamperts Wittwe u. Rain 60
- 12) 2 Brtl. 5 Rth. Acker auf der Hungergäß, neben der Hebl und Jak. Bauer 40
- 13) 1 Brtl. 10 Rth. Acker im Weiherweg, neben Wendelin Oppert u. Anton Lora 30
- 14) 34 Rth. Acker im Spottpfad, neben Rain und Wendel Neudeck 25
- 15) 1 Brtl. 15 Rth. Acker im mittlern Haug neben Jak. Bauer und Peter Zimmermanns Erben 25

Oberöwisheim den 14. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Singheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge verehrlichen Beschlusses Großh. Bezirksamts vom 22. Mai d. J. werden dem Bürger Vital Walter zu Kartung den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshaus zum Pflug daselbst folgende Liegenschaften, unter den bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als: eine anderthalbstöckige Behausung, Scheuer, Stallungen und Schopf, sammt Hofraithe und daran liegenden Gras- und Baumgartenplatzes, zu Kartung, oben im Dorf, eins. Karl Zeitvogel, anders. Anton

Stark. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Endzuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sinzheim Bez. Amt Baden, den 14. Juni 1836.  
Bürgermeisteramt.

(2) Triberg. [Pfarrhausbauversteigerung.] Am Donnerstag den 30. d. M. früh 9 Uhr wird im Kronenwirthshaus zu Rusbach die Herstellung eines neuen Pfarrhauses daselbst, nebst Dekonomiegebäuden, im Ueberschlag zu 4400 fl. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich bei der Steigerung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Handwerkskenntnisse und über die Fähigkeit zur Stellung einer Caution, sowie über ihr sittliches Betragen, auszuweisen haben.

Triberg den 9. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Welschneureuth. [Zwangsversteigerung] Auf Beschluß Großh. Landamts Karlsruhe vom 5. Mai d. J. Nro. 7275. soll dem hiesigen Bürger Philipp Crocol folgende Liegenschaft öffentlich versteigert werden.

1) Eine halbe Portion Acker im Unternfeld, neben Heinrich Crocols Erben, beiderseits am Mühlburger Fußpfad bis auf den herrschaftl. Hardwald stoßend, mißt 3 Morgen 44 Ruthen 84 Schuh, wozu man Tagfahrt auf Mittwoch den 29. d. M. Mittags 1 Uhr im Schulhause dahier zur Versteigerung anberaumt hat.

Welschneureuth den 19. Juni 1836.

Der Gemeinderath.

### Nachträge und Verleihungen.

(1) Riechen, Amts Eppingen. [Schäferverleihung.] Die hiesige Gemeindschäferei soll bis den 19. Juli l. J. Mittags 12 Uhr dahier auf dem Rathhause auf weitere 6 Jahre von Michaeli 1836 bis dahin 1842 durch Versteigerung verpachtet werden. Als wesentlich wird vorläufig hier nur bemerkt, daß dieselbe im Sommer mit 200 und im Winter mit 400 Stück Schaaf beschlagen werden kann und daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben. Die übrigen Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet.

Riechen den 18. Juni 1836.

Heuberger, Bürgermeister.

### Bekanntmachungen.

(2) Achern. [Vakante Actuarsstelle.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit einem fixen Gehalte von 300 fl. erledigt, und kann sogleich oder auch binnen drei Monaten besetzt werden. Hiezu gehörig befähigte Scribenten werden unter Vorlage ihrer Zeugnisse zur Anmeldung eingeladen.

Achern den 8. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vakantes Actuarat.] Bis zum 15. Juli nächsthin, oder auch eher ist ein Actuarat bei unterfertigter Stelle durch einen Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten zu besetzen. Der Gehalt besteht in 300 fl.

Engen den 13. Juni 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Fesetten. [Vakante Actuarate.] Auf den ersten September werden zwei Actuarate erledigt, das 1. mit 325 fl. Gehalt und das 2. mit einem solchen von 275 fl. und wenigstens 110 fl. Accidenzien. Das zweite Actuarat kann auch früher angetreten werden.

Fesetten den 11. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Dienst Antrag.] Die Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 250 fl. nebst freier Kost, Logis und Bedienung ist auf den 1. Sept. d. J. mit einem qualificirten Subject zu besetzen, was zur bald gefälligen Anmeldung bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 16. Juni 1836.

Domänenverwaltung und Obereinnehmeri.

(2) Karlsruhe. [Heimzahlung der verloosten Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] Nach der heute Nachmittags stattgehabten X. Ziehung sind von den Wasserleitungs-Partial-Obligationen heimzuzahlen:

am 1. October 1836.

Die Obligationen Nro. 117., 176., 254., 277., 308., 322., 324., 373., 403. und 546. à 50 fl.

Die Obligationen Nro. 28., 75., 107., 117., 126. und 212. à 100 fl.

am 1. April 1837.

Die Obligationen Nro. 12., 23. und 58. à 500 fl.

Die in der IX. Ziehung herausgekommenen Obligationen à 50 fl. Nro. 347., 396. und 397. tragen vom 1. October 1835 an, keinen Zins mehr; die Kapitalbeträge hiervon können jeden Werktag Vormittag in Empfang genommen werden.

Karlsruhe den 17. Juni 1836.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Casse.

E y t h.